

Von 1618 bis zum o.ö. Bauernkrieg 1626

Um sich ihre Hilfe im Machtkampf mit seinem Bruder Mathias zu sichern, hatte Kaiser Rudolf II. den böhmischen Landständen das Recht auf freie Religionsausübung gewährt. Dass sein Nachfolger Mathias 1618 dieses Recht aufhob, führte zu deren Aufstand, der sich zu einem 30-jährigen Krieg zwischen den evangelischen (Schmalkaldener Bund) und den katholischen (Katholische Liga) Reichsfürsten und deren Verbündeten ausweitete. Kaiser Ferdinand II. verpfändete 1620 das Land ob der Enns an den Führer der katholischen Liga, Herzog Maximilian I. von Bayern, um dessen Unterstützung bei der Wiedereinführung des Katholizismus in den österreichischen Erblanden zu erlangen. Als bayerischer Statthalter wurde Adam Graf Herberstorff eingesetzt, der die Rekatholisierung sehr konsequent betrieb. Als 1625 in Frankenburg der wiedereingesetzte katholische Pfarrer vertrieben wurde, und Herberstorff



Adam Graf Herberstorff (OÖ. Landesmuseum)



darauf zur Abschreckung 12 durch das Los bestimmte Bauern exekutieren ließ (Frankenburger Würfelspiel), führte dies zu einem Zusammenschluss der Bauern des ganzen Landes und 1626 zum oberösterreichischen Bauernkrieg. Dieser wurde mit bayerischer Hilfe blutig niedergeschlagen. 1628 löste Ferdinand II. das verpfändete Land wieder aus und ernannte Herberstorff bis zu dessen Tod 1629 zum Landeshauptmann.

Abzug des Mollner Pfarrers Matthias Hayder (1623)

Ein etwas merkwürdiger Vorgang in der Pfarre Molln ist im Jahr 1623 dokumentiert. Abt Antonius II. (1615 – 1642), ein konsequenter Betreiber der Gegenreformation, schließt mit dem „gewesten“ Pfarrer Matthias Hayder anlässlich dessen „Abzuges“ einen Vergleich über die Abgeltung des Zehentbestandes und von Verkaufserlösen an Getreide, sowie die Vorräte an Viehfutter und Stroh. Als Sachverständige sind der Forst- und Amtsverwalter Hieronimus Mürzer der Herrschaft Steyr (später als evangelisch des Landes verwiesen), der Amtmann der Herrschaft Garsten Hanns Wibmer, sowie Erhard Pesl, Wolf Röll und Simon Khrämbel benannt. Dieser ungewöhnliche Aufwand, aber auch die Verwendung des Begriffes „Abzug“, der in dieser Zeit meist eine Landesverweisung umschreibt, lassen darauf schließen, dass dieser Abzug nicht ganz freiwillig erfolgte. Pfarrer Hayder könnte entweder selbst evangelisch gewesen sein, oder, was wahrscheinlicher sein dürfte, die Rekatholisierung nicht energisch genug betrieben haben. Dies wird auch dadurch

untermauert, dass unter seinem Nachfolger Adam Caesar schon 1624 massive Schwierigkeiten mit den Pfarrangehörigen auftreten.

Beschwerde des Pfarrers Adam Caesar über das Verhalten der Mollner (1624)

Pfarrer Adam Caesar beschwert sich bei der Herrschaft Steyr (> [Zum Dokument](#)) über folgende Vorfälle:

- Hanns Polz vom Polzpichl in der Ramsau habe während der Predigt, in der er gegen die „Götzer“ geredet habe, zu ihm auf den Predigtstuhl hinauf gerufen, er selbst sei ein „Götzer“ (Ketzer).
- Der Weber Caspar Deichl habe ihn auf dem Friedhof beschimpft, seine Predigt sei nicht wert, dass man ihr zuhöre.
- Hans Dunkhl, ein „leichtfertiger Bruder“, der Schulden mache und daher der Herrschaft entlaufen oder sich an einer Rebellion beteiligen könne, habe ihn traktiert.
- Der Maurer Stefan Holbein, der beim Tod seiner 2 Kinder die Begräbniskosten nicht habe zahlen können, habe zu seiner kranken Frau den evangelischen Prädikanten Schranz aus Leonstein geholt und sie von ihm speisen lassen. Als er deswegen nach ihrem Tod das Begräbnis auf dem Friedhof verweigerte, habe man ihm die Bahre mit der Toten vor die Pfarrhoftür gestellt und dort stehen lassen.

Diese Beschwerde löst die Verhaftung und Bestrafung der genannten Übeltäter aus, auch müssen sie dem Pfarrer Abbitte leisten. (> [Zum Dokument](#))

Die in diesem Bericht aufgezeigte Widersetzlichkeit der Pfarrbevölkerung ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass Pfarrer Adam Caesar als erster seit mehreren Generationen mit Nachdruck wieder den katholischen Glaubensstandpunkt seiner Zeit vertrat, nach dem die Bekenner des evangelischen Glaubens Ketzer und Abtrünnige waren. Mit dieser Haltung dürfte er aber in Gegensatz zur Bevölkerung geraten sein, die keineswegs noch für den katholischen Glauben zurückgewonnen war.

Religionspatente 1624, 1625 und 1626

Verfügen eine Reihe strenger Maßnahmen und Verbote, wie die Ausweisung evangelischer Prediger und Schulmeister, die Entlassung evang. Hauslehrer, Besuch unkatholischer Schulen, Besitz unkathol. Bücher usw.

Oberösterr. Bauernkrieg 1626

Die Religionspatente rufen große Verbitterung hervor und bilden eine wichtige Ursache für den blutig niedergeschlagenen Bauernaufstand. Molln ist in diesem Krieg kein Schauplatz großer Kämpfe, aber die Mollner Bauern wurden aufgeboten und nahmen unter ihrem gewählten Hauptmann Lorenz Schwarz (Schwarz im Reitern) an dem Kämpfen teil. Durch Befragung der Förster und Amtleute verschaffte sich die Herrschaft Steyr Informationen über Anführer und Verdächtige. (> [Zum Dokument](#)) In den



Die 12 Artikel des o.ö. Bauernkrieges (O.Ö. LA)

Verhörprotokollen 1627 von nach der Niederschlagung des Aufstandes Verhafteten, beispielsweise bei Abraham Judenfeind, (> [Zum Dokument](#)) scheinen überwiegend Personen auf, die in anderen Unterlagen als maßgebende Vertreter des evangelischen Glaubens in Molln genannt werden (Hanns Dunkhl, Hieronimus Mürzer, Simon Plazeder usw.). Einen interessanten Einblick in die Mollner Bevölkerung dieser Zeit bietet das **Verzeichnis der Waffen** (> [Zum Dokument](#)), die 1626 in Befolgung eines landesfürstlichen Patents von der Herrschaft Steyr eingezogenen wurden. In ihm scheinen viele auch heute noch bekannte Familien- und Hofnamen auf.



*In der Nähe des Bauernhofes „**Schwarz in Reitern**“ gibt es heute noch eine Flurbezeichnung „Galgenhof“. Der Überlieferung nach soll dort ein Bauernhof gestanden sein, bei dem rebellische Bauern gehängt wurden. Nach diesbezüglichen Unterlagen wurde in der vorliegenden Arbeit nicht gesucht, da die Religionsfragen im Vordergrund standen. Es ist aber leicht möglich, dass die Überlieferung mit dem Mollner Bauernhauptmann Lorenz Schwarz (> [Zum Dokument](#)) zu tun hat und an der genannten Stelle, die in unmittelbarer Nachbarschaft seiner Hofstatt liegt, wirklich die exemplarische Hinrichtung gefangener Aufführer stattgefunden hat. Den Zeitumständen nach könnte es sich durchaus auch um eine nicht dokumentierte standrechtliche Ausschreitung der Soldateska gehandelt haben, sodass die Überlieferung die einzige verfügbare Quelle darstellt.*